

Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

20.10.2015 Drucksache 17/8434

Antrag

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Katharina Schulze, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keine Genehmigung für neuen Verkehrslandeplatz Coburg

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, mit welcher Rechtfertigung die Staatsregierung die Entscheidung des zuständigen Luftamts Nordbayern, die Einleitung eines Planfeststellungsverfahrens für das Projekt abzulehnen, unterlaufen hat.

Der Bericht sollte zudem klären:

- Welche Entscheidungsgründe dazu führten, dass das Luftamt Nordbayern mit Schreiben vom 19. August 2015 den geplanten Neubau als nicht genehmigungsfähig eingestuft hat,
- wie die Deutsche Flugsicherung DFS den Standort bewertet hat,
- welche bisher nicht genannten rechtlichen und luftverkehrsfachlichen Gesichtspunkte die Projektgesellschaft bei dem sogenannten "Flugplatzgipfel" 25. September 2015 eingebracht hat und wie das Luftamt Nordbayern diese bewertet.

Begründung:

Nach dem sich am 14. Juni 2015 die Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Coburg per Bürgerentscheid mit überwältigender Zweidrittelmehrheit gegen den geplanten Neubau eines Verkehrslandeplatz am Standort Meeder-Neida ausgesprochen haben, hat das zuständige Luftamt Nordbayern mit Schreiben vom 19. August 2015 der Projektgesellschaft mitgeteilt, dass der Neubau nicht genehmigungsfähig ist. Mit diesem Schreiben wurde die Projektgesellschaft aufgefordert, den Antrag auf Planfeststellung bis zum 21. September 2015 zurück zu nehmen.

Darüber hinaus würde der geplante Neubau einen erheblich Eingriff in den Naturhaushalt bedeuten und wertvolle landwirtschaftliche Flächen in Anspruch nehmen. Zudem gibt es keinen erkennbaren und nachgewiesenen Bedarf, der die Eingriffe in Schutzgüter wie Boden, Landschaft, Grundwasser, landwirtschaftliche Nutzbarkeit, Arten und Schutzgebiete und die Immissionen wie Lärm oder Schadstoffe rechtfertigen könnte.